

Information zur Lokalen Agenda 21 in Tirol

Gemeinsam Zukunft gestalten



Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung

Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokale Agenda 21

Innrain 1

6020 Innsbruck

www.tirol.gv.at/dorferneuerung

Information zur Lokalen Agenda 21 in Tirol

Gemeinsam Zukunft gestalten

Inhalt

Wissenswertes	3
Was ist die Lokale Agenda 21	3
Wann wurde der Grundstein zur Lokale Agenda 21 gelegt	3
Was ist seitdem passiert	3
Wer sind die Ansprechpartner in Tirol	3
Was sind die Themenfelder der Lokalen und Regionalen Agenda 21	3
Auf welchen Grundlagen basiert die Arbeit der LA 21	4
Warum soll ich als Gemeinde/Region einen LA 21 – Prozess starten	4
Warum soll ich mich als Bürger/in an einem Prozess beteiligen	4
Einstieg	5
Wie kann der Einstieg sein	5
Wie viele Bürger brauche ich	5
Wie viel Budget brauche ich	5
Wie lange dauert ein Prozess	5
Wie ist die Regionsabgrenzung bei Regionalen Prozessen	5
Welche Mindestanforderungen/Basisqualitäten eines Prozesses gibt es	5
Was sind die Mindestanforderungen für einen Prozessablauf	5
Mindestanforderungen an Beteiligung	6
Mindestanforderungen an Inhalt	6
Förderung	7
Was und wie hoch wird gefördert	7
Was wird noch gefördert	7
Prozessbegleiter	8
Wer ist Prozessbegleiter	8
Fortbildung Prozessbegleiter	8
Was sind die Tätigkeitsfelder	8
LA 21 in Leader-Regionen	10

Wissenswertes

Was ist die Lokale Agenda 21

Ein Aktionsprogramm, welches das 21. Jahrhundert in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig gestalten soll. Um das weltweite Ungleichgewicht von Arm und Reich zu bekämpfen und die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen zu sichern. Daher ist es unerlässlich ein Handlungsprogramm auf regionaler und lokaler Ebene nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu entwickeln und zu realisieren.

Wann wurde der Grundstein zur Lokale Agenda 21 gelegt

Beim UN-Weltgipfel 1992 in Rio de Janeiro wurde das Bekenntnis zur Lokalen Agenda 21 von 179 Staaten unterschrieben.

Was ist seitdem passiert

Fortführung und Konkretisierung des Weltgipfels in Johannesburg 2002 und in Kopenhagen 2009

- Verstärkung auf EU – Ebene – Aalborg
- Festlegung in Österreich - NH-Strat 2003 - ÖStrat 2009 - Gemeinsame Erklärung LA 21 2003
- Abhaltung von Agenda 21 Gipfel alle 18 Monate in einem anderen Bundesland

Wer sind die Ansprechpartner in Tirol

Die Geschäftsstelle für Dorferneuerung ist gleichzeitig LA21 Leitstelle und ist die Servicestelle des Landes für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes in Tirol.

Die Abwicklung der Tätigkeitsfelder erfolgt gesamtheitlich über die Lokale Agenda 21 und projektbezogen über die Dorferneuerung.

Die Geschäftsstelle für Dorferneuerung sieht sich als Koordinator, Impulsgeber, Begleiter, Berater, Förderer, Partner der Gemeinden.

Was sind die Themenfelder der Lokalen und Regionalen Agenda 21

Es gibt eine Vielfalt von gemeinde- und regionsbezogen Themen wie zum Beispiel:

- Wohnen und Wohnqualität
- Mobilität
- Energie
- Gesundheit und Umwelt
- Versorgung/Entsorgung
- Auswirkung unseres Konsumverhaltens
- Kultur und Bildung
- Tourismus und Freizeitangebote
- Integration und Soziale Netze ...

Auf welchen Grundlagen basiert die Arbeit der LA 21

- Gemeinderatsbeschluss – Bekenntnis zur LA 21
- Bevölkerungsbeteiligung
- Budgetbereitstellung
- nachhaltige Entwicklung
-
- Ziele und Visionen
- Zeit für Entwicklung
-
- professionelle Prozessbegleitung/ Experten
- Unterstützung durch das Land Tirol

Warum soll ich als Gemeinde/Region einen LA 21 – Prozess starten

- Potential der Bürger und Bürgerinnen nutzen
- Stärkung der lokalen Identität
- Förderung des Zusammenhaltes in der Gemeinde
- Steigerung des Stellenwertes der Gemeinde beim Bürger
- Eigenverantwortung und Selbstorganisation fördern
- wissen was die Bürger wollen
- größere Akzeptanz bei der Umsetzung von Ideen
- bessere Kommunikation mit den Bürgern
- maßgeschneiderte Lösungen
- Lebensqualität sichern und Zukunft gestalten
- Vernetzung und Austausch mit anderen Gemeinden
- Kooperation mit anderen Gemeinden der Region
- Stärker durch gemeinsame Strategien

Warum soll ich mich als Bürger/in an einem Prozess beteiligen

- aktiv informiert zu werden
- am Gemeindegesehen beteiligt zu sein
- mitgestalten und mitentscheiden zu können
- Werte zu prägen
- Wertschätzung für das Engagement
- Spuren zu hinterlassen
- Zukunft gestalten

Einstieg

Wie kann der Einstieg sein

- problembezogen
- grundsätzlich

Wie viele Bürger brauche ich

- so viele, wie Interesse haben

Wie viel Budget brauche ich

- so viel, damit die Umsetzung einer Idee/ von Ideen gewährleistet ist

Wie lange dauert ein Prozess

- gemeindeabhängig
- bevölkerungsabhängig
- themenabhängig

Wie ist die Regionsabgrenzung bei Regionalen Prozessen

Primär gilt die Planungsverbandsebene (geschlossene Einheiten). Zusammenschluss von einem oder mehreren Planungsverbänden, oder anderer Gemeindekonstruktionen, mit regionalem Zusammenhang über die Planungsverbandsebene hinaus.

Welche Mindestanforderungen/Basisqualitäten eines Prozesses gibt es

- Basisqualitäten für den Prozessablauf
- Basisqualitäten für die Beteiligung
- Basisqualitäten für den Inhalt

Was sind die Mindestanforderungen für einen Prozessablauf

- Politischer Beschluss zu einer Nachhaltiger Entwicklung/ Agenda 21
- Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung an Leitbildprozess und Umsetzung
- Leitbild und Umsetzung mit professioneller Begleitung (Prozessbegleiter)
- Koordinierter Umsetzungs- und Lernprozess mit Erfolgsüberprüfung
- Austausch und Vernetzung

Mindestanforderungen an Beteiligung

- Informieren
- Mitreden
- Mitplanen und Mitgestalten
- Mitentscheiden
- Teilaufgaben selbst verantworten

Mindestanforderungen an Inhalt

Inhaltliche Auseinandersetzung und Festlegung im Zukunftsleitbild/Profil mit den drei Themenbereichen – Abdeckung zu 50 % der festgelegten Kriterien aus diesen Bereichen

- Umwelt und natürliche Ressourcen
- Wirtschaft
- Soziales und Lebensqualität (Kultur)

Förderung

Was und wie hoch wird gefördert

Konzeptiver Teil, professionelle Begleitung des Prozesses

bis zu 75 % der Kosten bei lokalen/regionalen Prozessen in Abhängigkeit der Gemeindefinanzen

Deckelung der Förderhöhe

für lokale Prozesse max. brutto 22.000,- €

Für regionale Prozesse

Basisförderung max. brutto 16.000,- €

zusätzlich je teilnehmende Gemeinde max. brutto 6.000,- €

Die Deckelung ist in Abhängigkeit der Gemeindeanzahl, Gemeindegröße und der Datengrundlagen der Gemeinden.

Öffentlichkeitsarbeit

max. brutto 5.000,- €

Umsetzung entsprechend den geltenden Richtlinien der Förderstellen

Was wird noch gefördert

- Nachbetreuung - weitere Prozessphasen - Umsetzung/ Evaluierung ...)
- Öffentlichkeitsarbeit /Veranstaltungen/ Referenten und externe Dienstleistungen in Absprache mit der Förderstelle
- zusätzliche Unterstützung in einem größeren regionalen Zusammenhang durch LA 21- Leitstelle, Nachhaltigkeitskoordination und Regionalmanagement für:
 - Projektideen/ Konzepte
 - Referenten und externe Dienstleistungen
 - Veranstaltungen
 - Kleinprojekte

Prozessbegleiter

Wer ist Prozessbegleiter

Ein Pool von Prozessbegleitern - unterschiedlicher Ausbildung – Prozessbegleiterprofil – Liste der Prozessbegleiter ist bei der Leitstelle erhältlich. Eine nachvollziehbare Auswahlverfahren (mind. 3 Prozessbegleiter) unter Einbeziehung der LA 21 Leitstelle ist Voraussetzung.

Fortbildung Prozessbegleiter

- Fortbildung, Seminare, Vorträge, Exkursionen, Schulungen, Workshops, ...
- Austausch/ Supervision mit anderen Experten, Gemeinden, Bundesländern und Förderstellen
- Jour Fixe 2 x pro Jahr
- Information über Leitstelle

Was sind die Tätigkeitsfelder

Grundlegendes

- **Zusammenarbeit** mit den Regionalmanagern, Planungsverbänden, Tourismusverbänden, Schutzgebietsbeauftragten, ...
- **Einbindung in Landesstrategien** (Zukunftsraum, Nachhaltigkeitsstrategie, ...)
- **Prozessbegleiter** nicht gleichzeitig Auftragsempfänger für Folgeprojekte
- **Teilung der Betreuungsaufgabenbereiche** möglich, speziell in Regionen (Konzentriertes Arbeiten, Verkürzung der Prozesse, ...)
- **Austausch/Neuaufstellung** der Arbeitsgruppen bei längerer Prozessdauer (neue Impulse, keine Verselbständigung von Gruppen, ...) möglich
- **laufender Projektcheck** bis 4 x im Jahr - Steuerungsgruppe ist wichtig für Förderabwicklung – kann Nachhaltigkeit und ergebnisorientierte effiziente Umsetzung überprüft werden.
- **Nachbetreuung** – Hilfestellung bei Selbstorganisationsprozess, Kontrolle der Ziele, des Projektstandes
- **Synergiepotenziale** nützen und daran anbinden
- **Doppelgleisigkeiten/Doppelförderung** vermeiden
- **Umsetzungsorientiertes Agieren**

Tätigkeiten eines LA21- Prozessbegleiters lt. Ausbildungslehrgang

- **Impulsgebung**
- **Sensibilisierung** von Entscheidungsträger in der Gemeinde für die LA21
- **Information** des Gemeinderates über den Inhalt und Ablauf einer LA21 sowie über die Rolle des Prozessbegleiters: "Hilfe zur Selbsthilfe"
- **Vereinbarung über die Vorgangsweise** bei der Durchführung einer LA21 in der Gemeinde

LA21-Prozess vorbereiten und begleiten

- **Information und Sensibilisierung** von Zielgruppen z. B durch die Organisation und Moderation von Informationsveranstaltungen für Entscheidungsträger, Vereine, Vertreter der Wirtschaft,
- **Aufzeigen und Dokumentation** von "good-models", etc.
- **Gespräche vor Ort führen**
- **Unterstützung** bei der Bildung des Koordinationsteams (Prozessbegleiter ist nicht Mitglied!)
- **Begleiten** des Teamentwicklungsprozesses
- **Recherchieren** der Gemeindestrukturen und bestehender Leitbilder und Zukunftsvisionen
Aufzeigen schon bestehender Verknüpfungen
- **"Aufarbeiten"** von bereits durchgeführten Projekten und Bündeln bestehender Projekte
- **Informationen** über Serviceleistungen (zB Förderungen) der Landesverwaltung bzw. Kontakte vermitteln
- **Erkennen/ Aufarbeiten** subjektiver Wünsche und objektiver Kenndaten, Begleitung bei deren **Harmonisierung**
- Bestehende **Erfolgsprojekte** vorzeigen
- **Moderation von Bürgerversammlungen** (Organisation durch das Koordinationsteam)
- **Unterstützung** bei der Bildung von Arbeitsgruppen
- **Informationsaustausch** zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und dem Koordinationsteam in Gang halten, Termine koordinieren
- **Prozessdokumentation**; Zwischenberichte erstellen
- **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitskreise in der Gemeindezeitung; Presstexte abstimmen, Fotos bereitstellen, ...)
- Gegebenenfalls **Vernetzung** mit LA21-Prozessen in Nachbargemeinden herstellen
- **Vernetzung** mit bestehenden Strukturen
- **Verbindung** herstellen zu neuen Strukturen
- **Veranstalten einer "Zukunftswerkstatt"** bzw. eines "Zukunftsworkshops"
- Zur **Förderung des Verständnisses** für nachhaltige Entwicklung in der Bevölkerung können vom Prozessbegleiter u. a. externe Referenten vermittelt werden.

LA 21 in LEADER-Regionen

Voraussetzungen für einen LA21 Prozess

- Abstimmung zwischen Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Gemeinde bezüglich Inhalte und Ziele des geplanten LA21 Prozesses
- grundsätzliche Information von der Geschäftsstelle für Dorferneuerung oder der Gemeinde an das Regionalmanagement über das prinzipielle Interesse der Gemeinde am LA21 Prozess
- Gemeinderatsbeschluss – Bekenntnis zur Lokalen Agenda
- Auswahl eines Prozessbegleiters durch die Gemeinde (mind. 3 Angebote)

Informationsfluss von der Geschäftsstelle für Dorferneuerung

- an Regionalmanagement (formlos), über das Bestehen der grundsätzlichen Voraussetzungen für einen LA21 Prozess
- an Gemeinde: LAG Antrag wird zur Verfügung gestellt, bei Fragestellungen bezüglich des Antrages kann sich die Gemeinde an das Regionalmanagement wenden.

Abstimmung Bürgermeister mit Regionalmanagement und Einreichung Leader-Antrag

- Regionalmanagement und Bürgermeister stimmen sich bezüglich geplanter Inhalte, Zielsetzungen (auf Informationsbasis: Inhalte, Zielsetzung, Kosten und Dauer des Projektes...) ab; wenn ein Prozessbegleiter schon bestimmt ist – Abstimmungsrunde Regionalmanagement-Bürgermeister - Prozessbegleiter
- LAG- Beschluss bezüglich Antrag

Antragseinreichung und Ausstellung des Fördervertrages

- LAG Antrag über LA21 Prozess geht im Original an Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, in Kopie an die Geschäftsstelle für Dorferneuerung
- Antrag wird im Landesbeirat für Dorferneuerung behandelt
- Bei positivem Beschluss erstellt die Geschäftsstelle für Dorferneuerung den Fördervertrag – Original ergeht an Bürgermeister, Kopie an Regionalmanagement und Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

Abstimmung zwischen Prozessbegleiter – Dorferneuerung und Regionalmanagement

- Verpflichtende Einbindung
- am Beginn des Prozesses (Darstellung der Ziele und Skizzierung des Prozessaufbaues)
- am Ende, wenn das Prozessergebnis und der Maßnahmenkatalog vorliegen und präsentiert werden – „Basisqualitätenabfrage“ (noch vor Gemeinderatsbeschluss über ev. umzusetzende Projekte)
- sowie während des Prozesses durch Vorstellung des aktuellen Prozessstandes und Zwischenergebnisse durch Prozessbegleiter und Prozessverantwortlichen der Gemeinde und
- durch die Übermittlung der laufenden Prozessdokumentation
- Freiwillig / Projektabhängig Einbindung
- Einladung durch Gemeinden/Prozessbegleiter an die Geschäftsstelle für Dorferneuerung und die Regionalmanagements zu Zwischeninformationsveranstaltungen, um einen laufenden Infofluss zu gewährleisten und um Projektumsetzungen gewährleisten zu können (Koordination wird hier individuell verschieden sein).